

Heinrich Angst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **31 (1922)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



H. August.

Heinrich Angst. †

Am Morgen des 14. Mai 1922 starb in seinem väterlichen Hause in Regensberg nach langer Krankheit Heinrich Angst, alt Direktor des Schweizerischen Landesmuseums. Aus Liebe zur angestammten Heimat hatte er seine letzten Lebensjahre wieder da zugebracht, von wo er einst als unternehmungsfreudiger Jüngling ausgezogen war, um, wenn auch noch mit unklaren Zielen, in der Welt zu wirken. Denn das Interesse für die Kultur weit hinter uns liegender Zeiten, das seine Bekanntschaft mit dem berühmten Zürcher Archäologen Dr. Ferdinand Keller in ihm wachgerufen hatte, schien zunächst praktischer Berufstätigkeit geopfert werden zu müssen. Die Vollendung seiner Studien an der mechanischen Abteilung des Eidg. Polytechnikums in Zürich und an dessen Bauschule verunmöglichte ihm nach drei Jahren ein Augenübel. Darauf bildete er sich auf zwei Filanden der Lombardei für die Seidenindustrie aus, um später Stellen in zwei Londoner Handelshäusern zu übernehmen. Seit 1878 vertrat er das eine während zehn Jahren in Zürich, wo ihm 1886 das englische Vizekonsulat, noch im gleichen Jahre und bis 1896 das Konsulat und schliesslich bis 1916 das Generalkonsulat übertragen wurde. Das Interesse für die Prähistorie hatte er schon in England durch Zufall an das für Zürcher Porzellane vertauscht, zu deren eifrigstem Sammler er wurde. Bald dehnte er es auch auf die Erzeugnisse der Winterthurer Hafner und schliesslich auf alle sogenannten Antiquitäten überhaupt aus, so dass seine Privatsammlung zu einer der schönsten und reichsten in unserem Lande heranwuchs. Diese Sammelfreudigkeit brachte ihn zusammen mit Männern, welche sich die wissenschaftliche Erforschung der weitverzweigten Gebiete der Altertumskunde und Kunstgeschichte zur Lebensaufgabe gemacht hatten, wie der oben genannte Dr. Ferdinand Keller und die Professoren Salomon Vögelin und J. R. Rahn.

Schon im Jahre 1880 hatte Vögelin als Mitglied des Nationalrates erfolglos die Anregung zur Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums gemacht. Die Landesausstellung von 1883 in Zürich gab darauf Gelegenheit, in einer besonderen Gruppe „Alte

Kunst“ die weitesten Kreise davon zu überzeugen, dass unser Land wirklich Schätze besitze, welche die Gründung eines nationalen Institutes zu ihrer Ausstellung rechtfertigen würden. In liberalster Weise hatte dabei H. Angst seine eigenen Sammlungen zur Verfügung gestellt. Diesmal blieb der Erfolg nicht aus. Im Jahre 1886 wurde der Bundesbeschluss zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer gefasst und zwei Jahre später der Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zur Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer ernannt. Damit begannen die Erwerbungen wertvoller vaterländischer Altertümer durch den Staat. Dem Bundesrate konnte nicht entgehen, welche wertvolle Dienste H. Angst zufolge seiner kaufmännischen Gewandtheit und seiner Erfahrungen im Antiquitätenhandel zu leisten in der Lage war. Zudem legten dessen Sammlungen ein vortreffliches Zeugnis ab für seinen guten Geschmack in der Auswahl der Sammelgegenstände und in der sicheren Beurteilung ihres Handelswertes. Er wählte ihn darum in die genannte Kommission. In dieser Betätigung fühlte sich H. Angst in seinem eigentlichen Lebenselemente. Seine Schaffensfreudigkeit wuchs noch, als im Jahre 1890 die Bundesversammlung die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums beschloss und der Bundesrat ihn auch in die zur Ausführung dieses Beschlusses bestimmte Kommission wählte. Dass aus dem Kampfe um den Sitz des neuen Institutes Zürich als Siegerin hervorging, ist nicht zum wenigsten seiner unermüdlichen, gewandten und zielbewussten Tätigkeit zuzuschreiben. Im Jahre 1892 ernannte ihn der Bundesrat zum Direktor des künftigen Museums, das seit 1893 als stattlicher Bau heranwuchs und 1898 mit einem grossen nationalen Feste eröffnet wurde. Es erfüllte die in dasselbe gesetzten Erwartungen, und In- und Ausland spendeten Lob. Die Stadt Zürich dankte dem Direktor mit der Verleihung des Bürgerrechtes, die Universität mit der Ernennung zum Ehrendoktor, der Bundesrat mit einem Ehrengeschenke. Die noch sehr empfindlichen Lücken in den Beständen hatte H. Angst mit seiner Privatsammlung so gut auszufüllen verstanden, dass die Reichhaltigkeit des aus der Taufe gehobenen Institutes selbst die Fachkreise überraschte.

Mit der Eröffnung des Museums sah Dr. H. Angst seine Lebensaufgabe im wesentlichen erfüllt. Denn er war weder eine Gelehrten- noch eine Beamtennatur, sondern Kaufmann und Sammler. Bis zum Jahre 1904 blieb er im Amte, dann drängte sein ganzes Wesen nach ungehemmter Bewegungsfreiheit. Nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, wählte ihn der Kanton Zürich als seinen Vertreter in die Landesmuseums-Kommission. Als deren Mitglied verhalf er dem Museum noch zu manch wertvollem Sammelgegenstande. Er gehörte ihr bis zum Jahre 1917 an. Wie zahlreich seine Geschenke bis zu seinem Tode waren, verzeichnen die Jahresberichte. Bei seinem Rücktritte hatte er der Eidgenossenschaft seine im Landesmuseum deponierten Altertümer gegen eine Barsumme und eine Jahresrente geschenkt. Bis zu seinem Tode war er als eifriger Sammler noch oft in der Lage, dem Museum ganze Kollektionen aus seinen Beständen und wertvolle Einzelobjekte aus dem In- und Auslande anzubieten.

Seine letzten Jahre verlebte der Verstorbene, der nach und nach ein stiller Mann geworden war, meist in Regensberg. Sie wurden ihm gegen sein Ende getrübt durch eine lange Krankheit, so dass dem Fünfundsiebzigjährigen der Tod als Erlöser nahte.

Was Dr. H. Angst für das Landesmuseum Grosses und Schönes getan hat, wird seinen Namen immer mit demselben aufs engste verknüpfen. Vor allem aber darf die Stadt Zürich nie vergessen, dass sie es zum grossen Teil seiner Tatkraft zu verdanken hat, wenn sie zum Sitze dieses Institutes wurde.

